

29.01.2020

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3263 vom 19. Dezember 2019
der Abgeordneten Anja Butschkau und Regina Kopp-Herr SPD
Drucksache 17/8309

Frauenanteil in den obersten Landesbehörden von Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach der zügigen Änderung des Landesbeamtengesetzes 2017 hat es die Landesregierung bislang nicht geschafft, eine adäquate Anschlussregelung zu schaffen. Eine entsprechende angekündigte zeitnahe Reform der Beurteilungsrichtlinien bleibt bislang nur ein leeres Versprechen. Auch der Deutsche Beamtenbund kritisiert den mangelnden Einsatz für gleiche Chancen auf Beförderung im öffentlichen Dienst. Der Auftrag „bestehende Nachteile bei der Gleichberechtigung von Männern und Frauen“ zu beseitigen, lässt sich nicht länger verschieben.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 3263 mit Schreiben vom 29. Januar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Kleine Anfrage 3263 greift Fragen auf, die mit dem in Kürze erscheinenden „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen“ umfassend und detailliert beantwortet werden. Mit diesem Gleichstellungs-Atlas werden erstmals der Stand und die Entwicklung der Gleichstellung im Land Nordrhein-Westfalen umfassend dokumentiert und erläutert, um hieraus Konsequenzen für die Frauenförderung in der Landesverwaltung zu ziehen. Die Landesregierung hat sich dieser wichtigen gesellschaftspolitischen Aufgabe angenommen, da der Befund des letzten Gleichstellungsberichts vom 9. Dezember 2015 ergeben hat, dass Frauen in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen und in Führungsfunktionen unterrepräsentiert sind. Längerfristiges Ziel der Landesregierung ist ein rechtssicheres, umfassendes Gesamtkonzept zur Frauen- und Familienförderung im öffentlichen Dienst. Ein wesentlicher Ansatzpunkt sind die dienstlichen Beurteilungen. Die

Datum des Originals: 29.01.2020/Ausgegeben: 07.02.2020 (04.02.2020)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Landesregierung hat daher die Beurteilungsrichtlinien aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie weiterer Ressorts in Hinblick auf strukturelle Benachteiligungen für Frauen überprüft. Im nächsten Schritt wurde die Beurteilungspraxis in den Fokus genommen. Auf den diesbezüglichen Bericht der Landesregierung an den Landtag vom 6. Januar 2020 wird verwiesen (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2874.pdf>). Die Arbeiten sind in die Entwicklung eines umfassenden Konzeptes für eine moderne Frauen- und Familienförderung in der Landesverwaltung eingebettet. Weitere Schritte werden in Zusammenarbeit mit den Fachgewerkschaften für den öffentlichen Dienst sowie weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern gestaltet.

1. Wie hoch ist der Anteil an Abteilungsleiterinnen in den Ministerien und obersten Landesbehörden? Bitte aufschlüsseln nach der jeweiligen Abteilung.

Der Anteil weiblicher Abteilungsleitungen in den Ressorts beträgt aktuell 25 Prozent. Gegenüber dem Stand des unter der vorherigen Landesregierung zuletzt erstellten Gleichstellungsberichts von 20,7 Prozent bedeutet dies eine Steigerung um 4,3 Prozentpunkte.

Die Verteilung im Einzelnen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ressort/ oberste Landesbehörde	Abteilungen, die von Frauen geleitet werden (namentliche Bezeichnung der Abteilung)	Frauenanteil auf Abteilungs- leitungsebene
FM	-	0 %
IM	Abteilung 3 „Gefahrenabwehr, Vermessung“ Abteilung 4 „Polizei“	33,3 %
JM	Abteilung I „Haushalt, Liegenschaften, Organisation“ Abteilung V „Aus- und Fortbildung des Justizpersonals, Juristenausbildung, Nachwuchsgewinnung“/LJPA	28,6 %
MAGS	Abteilung I „Zentralabteilung“ Abteilung II „Arbeit und Qualifizierung“	33,3 %
MKFFI	Abteilung 1 „Zentralabteilung“ Abteilung 2 „Familie, LSBTI*“ Abteilung 4 „Integration“	60 %
MKW	Abteilung 3 „Forschung“ Abteilung 4 „Kultur“	33,3 %
VM	Abteilung I „Zentralabteilung“ Abteilung II „Luftverkehr, Schifffahrt, Logistik, Eisenbahnen, ÖPNV“	50 %
MSB	Abteilung 3 „Berufliche Bildung, Prävention und Integration, Ganztag, Kirchen und Religionsgemeinschaften“	20 %

MULNV	Abteilung V „Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik“	11,11 %
MWIDE	-	0 %
STK/MBEI	Abteilung I „Zentralabteilung“ Abteilung M „Ministerpräsident, Protokoll, Veranstaltungen“	28,6 %
MHKBG	Abteilung 2 „Gleichstellung“ Abteilung 4 „Wohnungsbau, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung“	33,3 %

2. Wie viele Abteilungsleitungsstellen wurden seit 2017 neu besetzt? Bitte aufschlüsseln nach Stelle und Geschlecht.

Insgesamt wurden ohne Zählung von ressortinternen Umsetzungen und besoldungsgleichen Versetzungen 40 Abteilungsleitungsstellen in den Landesministerien seit 2017 neu besetzt (siehe Anlage).

Aufgrund des mit dem Organisationserlass der Landesregierung vom 13. Juli 2017 erfolgten Neuzuschnitts zahlreicher Ministerien beziehen sich die Angaben auf die 2017 gebildeten Ressorts.

3. Wurde für diese seit 2017 neu besetzten Abteilungsleitungsstellen ein internes bzw. öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Behörde, Ausschreibungsverfahren und Geschlecht.

Gemäß § 8 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) sind freie Stellen in Bereichen, in denen weniger Frauen als Männer tätig sind, auszuschreiben. Den Maßstab für die Feststellung der Unterrepräsentanz von Frauen bilden hierbei die Regelungen des § 7 LGG. Im Falle einer Ausschreibungspflicht sieht § 8 LGG als Regelfall die Ausschreibung in allen Dienststellen des Dienstherrn vor. Im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten kann jedoch von einer dienststellenübergreifenden Ausschreibung abgesehen werden, d.h. die Ausschreibung kann auf die Dienststelle beschränkt werden.

Auf eine ressortinterne Ausschreibung kann grundsätzlich nicht verzichtet werden. Ist aber anhand des konkreten Aufgaben- und Anforderungsprofils der Kreis potentieller Bewerberinnen und Bewerber bekannt, kann eine Auswahlentscheidung auch nach Aktenlage erfolgen.

Für die genaue Aufschlüsselung wird auf die Anlage verwiesen.

4. Wie häufig wurde vom 1. Januar 2019 bis 30. November 2019 in den Ministerien und in den obersten Landesbehörden eine Beförderung nach geltenden landesrechtlichen Bestimmungen ausgesprochen? Bitte aufschlüsseln nach Landesbehörde, Position, Besoldungsstufe alt und neu und Geschlecht.

Beförderungen von Beamtinnen und Beamten richten sich gemäß Artikel 33 Absatz 2 GG sowie § 9 BeamtStG grundsätzlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Auf die ressortscharfe Aufschlüsselung der Beförderungen wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet: Um dem Schutz personenbezogener Daten zu genügen, hat grundsätzlich eine Anonymisierung derart zu erfolgen, dass Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können (vgl. § 4 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen). Daher wurden die Beförderungen zwar aufgeschlüsselt nach Position und Besoldungsgruppe, im Übrigen jedoch für alle Ressorts und soweit erforderlich nach Besoldungsgruppen zusammengefasst dargestellt.

Auf die Benennung der Besoldungsgruppe vor Beförderung wurde verzichtet, da gemäß § 19 Absatz 4 Landesbeamtengesetz regelmäßig zu durchlaufende Beförderungssämter nicht übersprungen werden dürfen. In einigen Fällen konnte nach diesem Grundsatz eine Beförderung in das jeweilige Endamt noch nicht erfolgen.

Anzahl der Beförderungen von Beamtinnen und Beamten in die nächsthöhere Besoldungsgruppe in allen Ressorts zwischen 01.01.2019 und 30.11.2019				
Position (nach Beförderung)	Besoldungs- gruppe (nach Beförderung)	Geschlecht		
		w	m	d
weitere Mitarbeiter/-in	A 6	0	1	
	A 7	2	0	
	A 8	1	0	
	A 9 BA	3	0	
	A 9 Z	2	1	
Sachbearbeitung	A 9 EA	1	1	
	A 10	24	17	
	A 11	43	44	
	A 12	54	52	
	A 13 BA	36	32	
Referent/-in	A 13 EA	1	5	
	A 14	34	34	
	A 15	31	40	
	A 16	8	12	
Referatsleitung	A 16	15	22	
	B 2	14	15	
	B 3	1	2	
Gruppenleitung/ Ständige Vertretung		-	-	
		-	-	
	A 15, B3 und B 4	9	13	
Abteilungsleitung		-	-	
	B 4 und B 7	1	10	

5. Wie viele Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes in den Ministerien und in den obersten Landesbehörden erhielten in der letzten Beurteilungsrunde jeweils die Bestnote? Bitte aufschlüsseln nach Landesbehörde, Besoldungsstufe und Geschlecht.

Aufgrund des mit dem Organisationserlass der Landesregierung vom 13. Juli 2017 erfolgten Neuzuschnitts zahlreicher Ministerien wurde die Beantwortung der Frage ebenfalls beschränkt auf die 2017 gebildeten Ressorts.

In den Ministerien wurden zu unterschiedlichen Stichtagen Beurteilungsrunden durchgeführt.

Auch hier bestanden nach den zu Frage 4 dargestellten Grundsätzen datenschutzrechtliche Bedenken an der gewünschten Aufschlüsselung der Bestnoten für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (vormals höherer Dienst) nach Ressort, Besoldungsstufe und Geschlecht. Daher wurden die Beurteilungsergebnisse aller Ressorts für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt zusammengefasst dargestellt.

Ressort/oberste Landesbehörde	Besoldungsgruppe/-stufe der Beamtinnen und Beamten	Verteilung der Bestnoten in der letzten Beurteilungsrunde nach Geschlecht		
		w	m	d
alle Ressorts	LG 2.2	53	72	-

Kleine Anfrage 3263 „Frauenanteil in den obersten Landesbehörden von Nordrhein-Westfalen“

Anlage:

Ressort/oberste Landesbehörde	Neubesetzung von Abteilungsleitungsstellen seit 2017 (namentliche Bezeichnung der Abteilung)	Jahr der Neubesetzung	Ausschreibungsverfahren		Geschlecht
			intern	extern	
FM	Abteilung I	2017	x		m
	Abteilung VI (Umsetzung)	2017	-	-	m
IM	Abteilung 1 „Verfassung, Wahlen, Datenschutz, Verwaltungsrecht“ (Umsetzung)	2017	-	-	m
	Abteilung 4 „Polizei“	2017	-	-	w
	Abteilung 2 „Personal, Öffentliches Dienstrecht“	2019	-	-	m
JM	Abteilung I „Haushalt, Liegenschaften, Organisation“ (Umsetzung)	2017	x		w
	Abteilung IT „Informationstechnik“ (Umsetzung)	2017	x		m
	Abteilung V „Aus- und Fortbildung des Justizpersonals, Juristenausbildung, Nachwuchsgewinnung“/LJPA (besoldungsgleiche Versetzung)	2017	x		w
	Abteilung IV „Justizvollzug“	2017	-	x	m
	Abteilung Z „Personal und Recht“	2018	-	x	m
	Abteilung III „Strafrechtspflege“	2018	-	x	m
MAGS	Abteilung III „Arbeitsschutz und Aufsicht Sozialversicherungen“ (Umsetzung)	2017	-	-	m
	Abteilung IV „Gesundheit“	2017	-	-	m
	Abteilung VI „Pflege, Alter, demographische Entwicklung“ (Umsetzung)	2017	-	-	m
	Abteilung I „Zentralabteilung“ (Umsetzung)	2018	-	-	w
	Abteilung II „Arbeit und Qualifizierung“	2018	-	-	w
	Abteilung V „Soziales“	2019	-	-	m

MKFFI	Abteilung 1 „Zentralabteilung“	2017	-	-	w
	Abteilung 2 „Familie, LSBTI*“ (Umsetzung)	2017	-	-	m
	Abteilung 2 „Familie, LSBTI*“	2018	-	-	w
	Abteilung 4 „Integration“	2018	-	-	m
	Abteilung 3 „Kinder, Jugend“	2019	-	-	m
	Abteilung 4 „Integration“	2019	-	-	w
MKW	Abteilung Z „Zentralabteilung“	2018	-	-	m
	Abteilung 2 „Hochschulen“	2018	x		m
	Abteilung 1 „Hochschulmedizin, Hochschulbau“	2019	x		m
VM	Abteilung IV „Grundsatzangelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung“	2018	-	-	m
MSB	Abteilung 1 „Zentralabteilung“	2017	x	x	m
MULNV	Abteilung I „Zentrale Dienste“	2017	-	-	m
	Abteilung II „Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume“	2017	-	x	m
	Abteilung VI „Verbraucherschutz“	2017	x		m
	Abteilung VII „Umweltberichterstattung, Umweltrechtsfragen, Europa, Internationales“ (Umsetzung)	2017	-	-	m
	Abteilung III „Forsten, Naturschutz“	2018	-	x	m
	Abteilung IV „Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz und Wasserwirtschaft“	2019	-	-	m
	Abteilung V „Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik“	2019	-	x	w
	Abteilung IX „Finanzen, Liegenschaften, Compliance und Umzug“	2019	-	-	m
MWIDE	Abteilung VIII „Standortmarketing und -entwicklung“	2017	-	-	m
	Abteilung III „Wirtschaftspolitik“ (Umsetzung)	2017	-	-	m
	Abteilung I „Zentralabteilung“	2018	-	-	m
	Abteilung IX „Wirtschaftsrecht“ (Umsetzung)	2018	-	-	m
STK/MBEI	LPA - Regierungssprecher im Range eines AL	2017	-	-	m
	Abteilung M „Ministerpräsident, Protokoll, Veranstaltungen“	2017	-	-	w

	Abteilung I „Zentralabteilung“ (besoldungsgleiche Versetzung)	2017	-	-	w
	Abteilung II „Ressortkoordination“	2017	-	-	m
	Vertretung des Landes bei der EU	2018	-	-	m
	Abteilung IV „Europa, Internationale Angelegenheiten“	2019	-	-	m
MHKBG	Abteilung 3 „Kommunales“	2017	-	-	m
	Abteilung 2 „Gleichstellung“	2018	-	-	w
	Abteilung 6 „Bauen“	2018	-	-	m
	Abteilung 1 „Zentralabteilung“	2018	-	-	m
	Abteilung 5 „Stadt- und Flächenentwicklung“	2019	-	-	m